

Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam

Vom 7. Juli 2004¹

**i.d.F. der Satzung vom 24. Februar
2010², Art. II der Satzung vom
17. Oktober 2012³ und der Satzung vom
22. Januar 2014⁴**

- Lesefassung -

Vom 25. Januar 2023⁵

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94) die folgende Studienordnung erlassen:⁶

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgabe der Studienordnung
- § 3 Ziel und Abschluss des Studiums
- § 4 Beginn des Studiums
- § 5 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern
- § 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen
- § 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
- § 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen
- § 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen
- § 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung
- § 13 Studienverlaufsplan
- § 14 Geltung
- § 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage I (zu § 8 Abs. 6)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Anlage II (zu § 13)

Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 2 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung regelt Inhalt und Verlauf des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam.

§ 3 Ziel und Abschluss des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft dient dem Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Es ist Voraussetzung für die Ablegung der ersten juristischen Prüfung (§ 1 Abs. 2 BbgJAG) und der zweiten juristischen Staatsprüfung (§ 1 Abs. 3 BbgJAG), mit der die Befähigung zum Richteramt erworben wird (§ 5 Abs. 1 DRiG). Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium soll der Studierende in der Lage sein, in den Vorbereitungsdienst einzutreten (§ 10 BbgJAG) oder einen Beruf zu ergreifen, der keine zweite juristische Staatsprüfung voraussetzt.

(2) Einzelheiten der ersten juristischen Prüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung regeln das Gesetz über die Juristenausbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz - BbgJAG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg (Brandenburgische Juristenausbildungsordnung - BbgJAO) sowie die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Beginn des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Die ersten drei Fachsemester bilden das Grundstudium. Das Grundstudium dient dem Erwerb von

¹ Genehmigt durch den Rektor mit Schreiben vom 3. November 2004.

² Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Mai 2010.

³ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam mit Schreiben vom 11. Dezember 2012.

⁴ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

⁵ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 11. April 2023.

⁶ Weibliche Amts- und Funktionsträgerinnen sowie Studierende führen weibliche Bezeichnungen. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text die männliche Form verwendet.

Basiswissen und methodischen Fähigkeiten. Es umfasst auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht, sowie an einer propädeutischen Übung, die in der Regel im zweiten Fachsemester zu absolvieren ist. Außerdem besteht im Grundstudium die Gelegenheit zur Teilnahme an fachspezifischer Fremdsprachenausbildung und an Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen.

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zulassung zum Hauptstudium und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung setzt das Bestehen der Zwischenprüfung voraus. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

(4) (weggefallen)

(5) Das Hauptstudium dient der Verbreiterung und Vertiefung des Wissens, der Verbesserung der Fallbearbeitungskompetenz, dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie der Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung.

(6) Bei der Gestaltung des Lehrangebots ist im Hauptstudium den Schwerpunktbereichen besondere Beachtung zu schenken. Sie dienen der Spezialisierung in ausgewählten Rechtsgebieten.

(7) Studierende sollten von den zusätzlichen Angeboten der Juristischen Fakultät, den Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten, die an den anderen Fakultäten und Einrichtungen der Universität Potsdam angeboten werden (Gastvorträge, Ringvorlesungen, Schlüsselqualifikationen in den Nachbardisziplinen u.a.), und den Lehrangeboten der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen Gebrauch machen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam werden

- Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern,
 - Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen,
 - Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen,
 - Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung,
 - Lehrveranstaltungen zu Fremdsprachen für Juristen,
 - Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen,
- durchgeführt.

(2) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Propädeutische Übungen
- Arbeitsgemeinschaften
- Übungen
- Seminare
- Repetitorien
- Examinatorien
- Klausurenkurse zur Vorbereitung auf die Pflichtfach- und Schwerpunktbereichsprüfung
- Exegesen
- Kolloquien

(3) Lehrveranstaltungen mit schriftlichen Arbeiten, über die Leistungsnachweise ausgestellt werden, sind:

- Vorlesungen mit Abschlussklausuren
- Übungen
- Seminare
- Exegesen

(4) Im Rahmen der Schwerpunktbereiche werden Seminare durchgeführt, in denen die Studierenden den Prüfungsteil „Hausarbeit“ der Schwerpunktbereichsprüfung ablegen. Die Teilnahme an einem solchen Seminar ist Pflicht. Näheres regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 7 Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern

(1) Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern beziehen sich auf Rechtsgebiete, die zu den Pflichtfächern i.S.d. § 3 Abs. 2 BbgJAG, § 3 Abs. 4 BbgJAO gehören.

I. Vorlesungen

1. Methoden und Grundlagen des Rechts

- Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
- Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
- Kriminologie 2 SWS

2. Privatrecht

- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
- Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
- Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
- Sachenrecht 3 SWS
- Kreditsicherheiten 2 SWS
- Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Unionsprivatrecht 2 SWS
- Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrechtsrecht (Grundzüge) 3 SWS

- Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
- Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS
- Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS

3. Strafrecht und Strafprozessrecht

- Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
- Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS
- Strafprozessrecht 2 SWS

4. Öffentliches Recht

- Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
- Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
- Europarecht 2 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
- Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
- Öffentliches Baurecht 2 SWS
- Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS

II. Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht I (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS

2. Vertiefende Arbeitsgemeinschaften

- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht II (mit Verfassungsprozessrecht) 2 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS
- Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS

III. Pflichtübungen

- Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS

(2) Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt voraus, dass der Studierende die Klausuren desselben Rechtsgebiets für die Zwischenprüfung bestanden hat und an einer Arbeitsgemeinschaft des Rechtsgebiets teilgenommen hat; das setzt eine Anwesenheit während 75 % der angebotenen Arbeitsgemeinschaftstermine voraus.

(3) Über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene wird jeweils ein Leistungsnachweis ausgestellt. Zum Erwerb des Leistungsnachweises sind eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Hausarbeit und eine mit mindestens 4 Punkten bewertete Klausur erforderlich. Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird die Punkteskala gemäß § 9 BbgJAG zugrunde gelegt.

§ 8 Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen

(1) Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer, der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts (§ 5 a Abs. 2 S. 4 DRiG, § 3 Abs. 3 BbgJAG).

(2) Schwerpunktbereiche sind:

1. Internationales Zivilverfahrensrecht
2. Internationales Privatrecht
3. Geistiges Eigentum - Digitalisierung - Wettbewerb
4. Medienrecht
5. Gesellschafts- und Steuerrecht
6. Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht
7. Staat - Wirtschaft - Kommunales
8. Internationales Recht
9. Geschichte des Rechts
10. Kirchenrecht
11. Französisches Recht

(3) Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen 1 bis 10 sind

Schwerpunktbereich 1: Internationales Zivilverfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWS
2. Schiedsverfahrensrecht 2 SWS
3. Grundzüge des Internationalen Privatrechts 2 SWS
4. Internationales Schuld- und Sachenrecht 2 SWS
5. Übung 2 SWS

6. Seminar 2 SWS
Gesamt: 12 SWS

Schwerpunktbereich 2: Internationales Privatrecht

1. Grundzüge des Internationalen Privatrechts 2 SWS
 2. Internationales Schuld- und Sachenrecht 2 SWS
 3. Internationales Familien- und Erbrecht 2 SWS
 4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht 2 SWS
 5. Übung 2 SWS
 6. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 12 SWS

Schwerpunktbereich 3: Geistiges Eigentum - Digitalisierung - Wettbewerb

1. Lauterkeitsrecht 2 SWS
 2. Kartellrecht 2 SWS
 3. Recht der Daten 2 SWS
 4. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht 2 SWS
 5. Recht der neuen Technologien 2 SWS
 6. Übung 2 SWS
 7. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 4: Medienrecht

1. Öffentliches Medienrecht 2 SWS
 2. Europäisches Medienrecht 2 SWS
 3. Presse- und Persönlichkeitsrecht 2 SWS
 4. Digitale Plattformen 2 SWS
 5. Übung 2 SWS
 6. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 12 SWS

Schwerpunktbereich 5: Gesellschafts- und Steuerrecht

1. Vertiefung Gesellschaftsrecht 2 SWS
 2. Bilanz- und Bilanzsteuerrecht 2 SWS
 3. Allgemeines Steuerrecht 2 SWS
 4. Einkommen- und Ertragsteuerrecht 2 SWS
 5. Unternehmensteuerrecht mit internationalen Bezügen 2 SWS
 6. Übung 2 SWS
 7. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 6: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht

1. Medienstrafrecht 2 SWS
 2. Wirtschaftsstrafrecht 2 SWS
 3. Europäisches und Internationales Strafrecht 2 SWS
 4. Strafverfahrensrecht (Vertiefung) 2 SWS
 5. Strafrechtsgeschichte 2 SWS
 6. Übung 2 SWS
 7. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 7: Staat - Wirtschaft - Kommunales

1. Kommunales Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht 2 SWS
 2. Recht des öffentlichen Dienstes 2 SWS
 3. Öffentliches Wirtschaftsrecht für Juristen 2 SWS
 4. Umweltrecht für Juristen 2 SWS
 5. Verwaltungswissenschaften 2 SWS
 6. Übung 2 SWS
 7. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht

1. Völkerrecht I 2 SWS
 2. Internationaler Menschenrechtsschutz 2 SWS
 3. Humanitäres Völkerrecht/Völkerstrafrecht 2 SWS
 4. Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte (Vertiefungskolloquium) 2 SWS
 5. Völkerrecht II 2 SWS
 6. Übung 2 SWS
 7. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 14 SWS

Schwerpunktbereich 9: Geschichte des Rechts

1. Verfassungsgeschichte 2 SWS
 2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung):
Teil I - Privatrechtsgeschichte 2 SWS
 3. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung):
Teil II - Strafrechtsgeschichte 2 SWS
 4. Juristische Ideengeschichte 1 SWS
 5. Übungen/Rechtsquellenlektüre 2 SWS
 6. Seminar Rechtsgeschichte oder Juristische Ideengeschichte 2 SWS
- Gesamt: 11 SWS

Schwerpunktbereich 10 Kirchenrecht:

1. Religionsverfassungsrecht 2 SWS
 2. Grundlagen des Verfassungsrechts der Evangelischen Kirche 2 SWS
 3. Verfassungsgeschichte 2 SWS
 4. Übung 2 SWS
 5. Seminar 2 SWS
- Gesamt: 10 SWS

(4) Das Studium im **Schwerpunktbereich 11:** Französisches Recht bestimmt sich nach den Vereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ovest Nanterre La Défense über die Durchführung gemeinsamer deutsch-französischer Studienprogramme. Die Prüfung im Schwerpunktbereich Französisches Recht wird an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ovest Nanterre La Défense nach den dort für das dritte Studienjahr maßgebenden Bestimmungen durchgeführt. Die im dritten Studienjahr an der Universität Paris Ovest Nanterre La Défense erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im französischen Recht werden als universitäre Studien-

und Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 4 Satz 2 BbgJAG) anerkannt, wenn eine juristische „Licence“ erworben wird. Dies gilt entsprechend für Studien- und Prüfungsleistungen, die nach dem Erwerb der juristischen „Licence“ an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense im Rahmen eines juristischen Master-Studiengangs erbracht werden, wenn das erste Studienjahr („Master I“) oder das zweite Studienjahr dieses Studiengangs („Master II“) erfolgreich abgeschlossen wird.

(5) Zur Orientierung der Studierenden und Ermöglichung einer gezielten Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung sind die möglichen Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche in Anlage I zu dieser Studienordnung zusammengestellt.

§ 9 Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

(1) Die Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (§ 1 BbgJAO) werden im Sprachenzentrum der Universität Potsdam nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät durchgeführt.

(2) Die Studierenden können in den Lehrveranstaltungen zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (§ 5 a Abs. 2 Satz 2 DRiG) erwerben, die gemäß § 5 Abs. 3 BbgJAG spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung gegenüber der Universität nachzuweisen ist.

(3) Für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gem. § 5 Abs. 3 BbgJAG ist der erfolgreiche Abschluss in einer Sprache mindestens UNICERT II erforderlich.

(4) Die Voraussetzungen für den Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz können auch durch die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an gleichwertigen außeruniversitären Lehrveranstaltungen oder durch die mindestens ein Semester dauernde erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung erfüllt werden.

(5) Studierende, die erfolgreich am Deutsch- Französischen Studiengang teilgenommen und an der Juristischen Fakultät der Universität Paris Ouest Nanterre La Défense eine „Licence“ oder einen „Master I“ oder einen „Master II“ erworben haben, haben damit den Nachweis ihrer rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz erbracht.

§ 10 Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von interdisziplinären Schlüsselqualifikationen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 BbgJAG). Zur Erfüllung dieser Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden erforderlich. Die Leistungskontrolle kann in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung bestehen. Art und Umfang der Leistungskontrolle bestimmt der Leiter der Lehrveranstaltung.

(2) Die Studierenden können den Nachweis auch durch die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur anwaltsorientierten Ausbildung erbringen.

(3) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer gleichwertigen Veranstaltung einer anderen Fakultät der Universität, an der der Studierende eingeschrieben ist, ersetzt werden.

§ 11 Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen

Ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen können zu den Pflicht- und Schwerpunktbereichsfächern durchgeführt werden. Art, Gegenstand und weitere Einzelheiten dieser Lehrveranstaltungen werden in der Veranstaltungsankündigung bekannt gegeben.

§ 12 Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung

(1) Zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung werden in jedem Semester Repetitorien und Klausurenkurse angeboten. Bei Bedarf können auch zusätzliche Examinatorien angeboten werden.

(2) Die Repetitorien und der Klausurenkurs verteilen sich wie folgt:

1. Repetitorien

a) Sommersemester:

- Bürgerliches Recht (BGB AT und Schuldrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS
- Handels- und Gesellschaftsrecht 1 SWS
- Strafrecht (Allgemeiner Teil) 3 SWS
- Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht 2 SWS
- Verwaltungsrecht (Allgemeiner Teil) und Verwaltungsprozessrecht 2 SWS

b) Wintersemester:

- Bürgerliches Recht (Sachen-, Familien- und Erbrecht mit prozessualen Bezügen) 4 SWS

- Arbeitsrecht 1 SWS
 - Strafrecht (Besonderer Teil sowie Strafprozessrecht) 3 SWS
 - Staatsrecht (Grundrechte) mit Verfassungsprozessrecht 2 SWS
 - Verwaltungsrecht (Besonderer Teil) sowie Europarecht 2 SWS
2. Klausurenkurse
- Bürgerliches Recht
 - Strafrecht
 - Öffentliches Recht

Während der Vorlesungszeit werden in der Regel 7 Klausuren pro Rechtsgebiet, in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel 2 Klausuren pro Rechtsgebiet angeboten.

(2) Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 treten die Studienordnung vom 8. August 2001 und die vorläufige Studienordnung vom 28. Mai 2003 außer Kraft.

§ 13 Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (Anlage II zu § 13) dient den Studierenden als Empfehlung für Aufbau und Gliederung des individuellen Studiums. Auf der Grundlage einer angestrebten Gesamtstudiendauer von 9 Semestern wird den Studierenden vorgeschlagen, in welcher Reihenfolge und in welchem Fachsemester sie an den Lehrveranstaltungen teilnehmen sollen.

§ 14 Geltung

(1) Die Studienordnung i. d. F. vom 07. Juli 2004 (AmBek. UP S. 104) gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2004/2005 oder später aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gelten die Regelungen der vorläufigen Studienordnung vom 28. Mai 2003. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in der Fassung vom 8. August 2001.

(2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten der geänderten Studienordnung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung Rechtswissenschaften vom 7. Juli 2004 (AmBek. UP S. 104) beenden.

(3) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser geänderten Studienordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses noch entsprechend der Studienordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Juli 2007, AmBek. UP Nr. 6/2007 S. 330, beenden.

§ 15 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Anlage I (zu § 8 Abs. 5)

Prüfungsgebiete der Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Internationales Zivilverfahrensrecht

1. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht:
Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Besonderheiten im Erkenntnisverfahren bei Auslandsfällen; im Überblick europäische Rechtsinstrumente und internationale Zustellung
2. Schiedsverfahrensrecht:
Die Veranstaltung stellt das (nationale wie internationale) private Schiedsverfahren als Alternative zum Rechtsweg zu den staatlichen Gerichten dar; insofern werden ihre Grundlage und Legitimation, der Verfahrensablauf (Auswahl und Konstituierung des Schiedsgerichts, Durchführung des Schiedsverfahrens, Erlass eines Schiedsspruchs), bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten vor staatlichen Gerichten und die Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung des Schiedsspruchs erläutert.
3. Grundzüge des Internationalen Privatrechts:
Funktion, Rechtsquellen, Geschichte und Terminologie des Internationalen Privatrechts, Abgrenzung zu Nachbargebieten, Überblick über die Hauptanknüpfungen, Allgemeiner Teil des Internationalen Privatrechts
4. Internationales Schuld- und Sachenrecht:
Ermittlung des anwendbaren Rechts für vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse sowie Gesellschaften und sachenrechtliche Rechtsverhältnisse; Rechtsvereinheitlichung im Vertragsrecht (z.B. UN-Kaufrecht)

Schwerpunktbereich 2: Internationales Privatrecht

1. Grundzüge des Internationalen Privatrechts:
Funktion, Rechtsquellen, Geschichte und Terminologie des Internationalen Privatrechts, Abgrenzung zu Nachbargebieten, Überblick über die Hauptanknüpfungen, Allgemeiner Teil des Internationalen Privatrechts
2. Internationales Schuld- und Sachenrecht:
Ermittlung des anwendbaren Rechts für vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse sowie Gesellschaften und sachenrechtliche Rechtsverhältnisse; Rechtsvereinheitlichung im Vertragsrecht (z.B. UN-Kaufrecht)
3. Internationales Familien- und Erbrecht:
Ermittlung des anwendbaren Rechts für Eheschließung, Allgemeine Ehwirkungen, Güterrecht, Ehescheidung, Unterhalt, Internationales Kindschaftsrecht, Internationales Erbrecht

4. Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht:
Gerichtsbarkeit, internationale Zuständigkeit, ausländische Rechtshängigkeit, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen, Besonderheiten im Erkenntnisverfahren bei Auslandsfällen; im Überblick europäische Rechtsinstrumente und internationale Zustellung

Schwerpunktbereich 3: Geistiges Eigentum - Digitalisierung - Wettbewerb

1. Lauterkeitsrecht:
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Lauterkeitsrechts (Geschäftliche Handlung, Unlauterkeit und Unzulässigkeit einer Geschäftlichen Handlung, Rechtsfolgen, Verfahren, Strafvorschriften)
2. Kartellrecht:
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Kartellrechts (Verbot wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen, Fusionskontrolle, Rechtsfolgen, Verfahren)
3. Recht der Daten:
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Datenschutz- und Datenwirtschaftsrechts (Datenbegriff; Systematik des datenschutzrechtlichen Verbots mit Erlaubnisvorbehalt; Betroffenenrechte; Privacy by Design und by Default; technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen; Durchsetzungsmechanismen des Datenschutzrechts; Zusammenspiel Datenschutz-, Datenwirtschafts- und Privatrecht; Ausschließlichkeitsrechte an bzw. Zugangsrechte zu Daten(silos); Datenlizenzen; Datentreuhänder; Datenspenden)
4. Recht des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrecht:
Grundzüge des Europäischen und Deutschen Rechts des geistigen Eigentums, insbesondere Urheberrechts (Werk, Urheber, Verwertungsrechte, Schranken des Urheberrechts, verwandte Schutzrechte, Rechtsfolgen, Verfahren)
5. Recht der neuen Technologien:
Grundzüge (vermeintlich) disruptiver Technologien und Erörterung diesbezüglicher neuralgischer Fragen aus zivil-, daten-, immaterial- und kollisionsrechtlicher Perspektive (Künstliche Intelligenz; Blockchain, Smart Contracts, Token, Web3; Industrierobotik und Personal Care Robots; Metaverse usw.); Einführung in IT-vertragsrechtliche Fragen und Zusammenspiel mit dem Recht des Geistigen Eigentums und dem Recht der Daten

Schwerpunktbereich 4: Medienrecht

1. Öffentliches Medienrecht:
Demokratierelevanz der Medien, Medienkonvergenz, Mediengrundrechte, Presserecht,

- Rundfunkrecht, Werberecht, Medienkonzentrationsrecht, Filmrecht, Telemedienrecht, Domainvergabe, Medieninstitutionen
2. Europäisches Medienrecht:
Medien im EU-Primärrecht (Kompetenzen, Grundfreiheiten), in der EMRK und in der EU-Grundrechtecharta, EU-Sekundärrecht für die Medienwirtschaft, Beihilfenrecht, Telekommunikationsrecht, Netzneutralität, Datenschutzrecht, Künstliche Intelligenz, EU-Institutionen
 3. Presse- und Persönlichkeitsrecht:
Allgemeines Persönlichkeitsrecht im Verfassungsrecht und im Zivilrecht, Bildberichterstattung, Wortberichterstattung, Unterlassungsansprüche, Gegendarstellungsrecht, Geldentschädigung, presserechtliche Sorgfaltspflichten, Verdachtsberichterstattung
 4. Digitale Plattformen:
Plattformregulierung aufgrund des Medienstaatsvertrags, Grundrechte, Regulierungsfragen, Kartellrecht, Datenrecht

Schwerpunktbereich 5: Gesellschafts- und Steuerrecht

1. Vertiefung Gesellschaftsrecht:
Vertiefungsvorlesung in GmbH- und Aktienrecht sowie im Aktienkonzernrecht; Schwerpunkt im Bereich der Kapitalausstattung und der Organverfassung der Unternehmen
2. Bilanz- und Bilanzsteuerrecht:
Rechtsquellen, Grundzüge der Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, weitere Elemente der Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Grundlagen des Bilanzsteuerrechts, Maßgeblichkeitsprinzip und Durchrechnungen, Ausblick zu den internationalen Rechnungslegungsstandards
3. Allgemeines Steuerrecht:
Rechtsquellen und Grundsätze des Steuerrechts, Einteilung der Steuern, Rolle der Finanzverwaltung, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsakt und Steuerbescheid, Änderung von Steuerverwaltungsakten und Bescheiden, Gang des Steuerverfahrens, außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz
4. Einkommen- und Ertragsteuerrecht:
Einkommensteuer, Einkommensermittlungsschema, objektives und subjektives Nettoprinzip, persönliche Steuerpflicht, Tarif, Gewinn- und Überschusseinkunftsarten, Einkünfteermittlung, Steuererhebung, Grundzüge von Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrecht
5. Unternehmenssteuerrecht mit internationalen Bezügen:
Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen und aus Mitunternehmerschaften (§ 15 EStG); Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG); Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG); Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Gewerbesteuer, Grundzüge des Umwand-

lungssteuerrechts, Überblick zum Internationalen Steuerrecht und der grenzüberschreitenden Besteuerung von Unternehmen und deren Anteilseignern

Schwerpunktbereich 6: Medien-, Wirtschafts- und europäisches Strafrecht

1. Medienstrafrecht:
Rechtliche Grundlagen des Medienstrafrechts; strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Medienstrafrechts; strafrechtlicher Schutz gegen Rechtsgutsverletzungen durch Medien und strafrechtlicher Schutz der Medien; Strafverfahren und Medien: Berichterstattung über Straftaten und Strafverfahren; Strafverfolgung und strafprozessuale Wahrheitsfindung mit Medien; strafprozessuale Zwangsmaßnahmen gegen Medien
2. Wirtschaftsstrafrecht:
Strafrechtsdogmatische Besonderheiten des Wirtschaftsstrafrechts, insbesondere strafrechtliche Verantwortung innerhalb eines Unternehmens (Organ- und Vertreterhaftung, § 14 StGB, § 9 OWiG, Verletzung der Aufsichtspflicht, § 130 OWiG) und Unternehmenssanktionen; Betrug und Untreue inklusive betrugs- und untreueähnlichen Straftatbeständen des StGB samt computerstrafrechtlichen Bezügen (§§ 202a-202d, 263-266b, 269, 270, 274, 303a, 303b StGB); weitere im StGB geregelte Wirtschaftsstraftaten; Grundzüge zu Wirtschaftsstraftatbeständen außerhalb des StGB; Grundzüge des Steuerstrafrechts (Steuerstraftaten, Selbstanzeige, Steuerstrafverfahren)
3. Europäisches und Internationales Strafrecht:
Begriff, Grundlagen und Entwicklung des Europäischen Strafrechts; Rechtsquellen, Ebenen und Instrumente des Europäischen Strafrechts; Europäisches Strafrecht und EU-Grundrechte; Auswirkungen des europäischen Strafrechts auf das nationale Strafrecht; europäische Strafverfolgungsorgane; ne bis in idem in europäischer und internationaler Dimension; deutsches Strafanwendungsrecht; Grundzüge des Völkerstrafrechts
4. Strafverfahrensrecht (Vertiefung):
Verfahrensgrundsätze und Verfahrensbeteiligte; Ermittlungs- und Zwangsmaßnahmen; alternative Erledigungsmechanismen und Verfahrensarten; Verständigung; Beweiserhebung und Beweisrecht einschließlich Beweisverbote; Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (jeweils Vertiefung gegenüber Strafverfahrensrecht); europäische Einflüsse auf das Strafverfahren(srecht)
5. Strafrechtsgeschichte:
Jeweils überblicksartig: frühmittelalterliche Anfänge staatlichen Strafens; kirchliches und weltliches Recht des Hoch- und Spätmittelalters; das Gemeine Strafrecht im Reformationszeitalter; Strafrecht in Absolutismus und Aufklärung; Strafrecht im deutschen Partikularismus

Jeweils vertiefter: Strafrecht im zweiten Kaiserreich; Strafrecht in der Weimarer Republik; Strafrecht im Nationalsozialismus; Strafrecht in der DDR; Strafrecht in der frühen Bundesrepublik

Schwerpunktbereich 7: Staat - Wirtschaft - Kommunales

1. Kommunales Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht:
Verfassungsrechtliche Vorgaben und gesetzliche Rahmenbedingungen der Finanzierung der Kommunen, kommunale Steuern, die Kreisumlage und weitere kommunale Umlagen, kommunaler Finanzausgleich und neuere kommunale Finanzierungsformen, kommunale Ausgaben, kommunales Haushaltsrecht nach Kameralistik und Doppik sowie die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
2. Recht des öffentlichen Dienstes:
Grundzüge des öffentlichen Dienstrechts (Gegenstand, charakteristische Merkmale), Beamtenrecht (Arten der Beamtenverhältnisse, die Ernennung, die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Pflichten und Rechte der Beamten, Grundzüge des Disziplinarrechts, Besonderheiten im beamtenrechtlichen Rechtsschutz), Grundzüge des Rechts der Angestellten im öffentlichen Dienst
3. Öffentliches Wirtschaftsrecht für Juristen:
Grundzüge des Wirtschaftsverfassungsrechts (Wirtschaftsverfassung, Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlichem Bezug, Grundrechtsschutz wirtschaftlicher Betätigung, unionsrechtliche Vorgaben), Beihilfen, Allgemeines Wirtschaftsrecht (Organisation der Wirtschaftsverwaltung im Überblick, staatliche Einflussnahme auf die Wirtschaft, staatliche wirtschaftliche Betätigung, Wirtschaftsverwaltungsakte und weitere Handlungsformen), Privatisierung, Grundzüge des Regulierungs- und Infrastrukturrechts, aus dem besonderen Wirtschaftsrecht etwa das Gewerbe (Gewerbebegriff, Rechtsstellung und Pflichten des Gewerbetreibenden, Überwachungs- und Untersagungsregelungen für das nicht erlaubnisbedürftige Gewerbe, genehmigungsbedürftige Gewerbe, Reisegewerbe, Messen, Ausstellungen und Märkte)
4. Umweltrecht für Juristen:
Überblick über nationale Grundlagen, Europarechtliche Vorgaben und Bestandteile des Umweltrechts, Immissionsschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung, Grundzüge des Bodenschutzrechts, des Gewässerschutzrechts, des Kreislaufwirtschafts-/Abfallrechts und des Gefahrstoffrechts, Grundzüge des Naturschutz- und Landschaftspflegerechts, Grundzüge des Rechts auf Umweltinformationen, der rechtlichen Regelung des ÖkoAudits
5. Verwaltungswissenschaften:

Begriff der Verwaltung und der Verwaltungswissenschaften; geschichtliche Entwicklung der Verwaltung (Kurzüberblick), Verwaltungsorganisation (theoretische Prinzipien, praktische Beispiele); Verwaltungspersonal; Verwaltungsfinanzen; Maßstäbe, Ziele und Formen des Verwaltungshandelns; aktuelle Verwaltungstrends

Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht

1. Völkerrecht I:
Überblick über die Entwicklung der Völkerrechtsgemeinschaft; Normativität des Völkerrechts und Verhältnis zum innerstaatlichen Recht. Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit von Staaten; völkerrechtliche Verträge und Vertragsrecht; Staatenverantwortlichkeit (Staatenhaftung); Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung (diplomatische Mittel, Schiedsgerichtsbarkeit, Gerichtsbarkeit)
2. Internationaler Menschenrechtsschutz:
Ursache und Entwicklung; normative Regelungen und verfahrensrechtliche Mechanismen auf der universellen Ebene (Gewohnheitsrecht, Menschenrechtspakte); regionale Schutzmechanismen in Europa (Europarat/EMRK und Sozialcharta; Europäische Union/ Grundrechtssicherung; OSZE), in Amerika und Afrika. - Vorbehaltsproblematik, Kündigung und Sukzession; Universalität der Menschenrechte
3. Humanitäres Völkerrecht/Völkerstrafrecht:
Das Humanitäre Völkerrecht („Kriegsrecht“) umfasst die völkerrechtlichen Regelungen, die in zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten („Kriegen“) oder in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten („Bürgerkriegen“) gelten. Behandelt werden: Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts; Regeln für den Schutz von Zivilisten, Behandlung von Kriegsgefangenen, Wahl sowie die Durchsetzung mit militärischen Mitteln
Das Völkerstrafrecht befasst sich insbesondere mit dem (ständigen) Internationalen Strafgerichtshof (IStGH/ICC). Dabei: historische Grundlagen; Kernverbrechen des Völkermords: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, sowie Verbrechen des Angriffskrieges. Ferner das Verhältnis IStGH- nationale Gerichte und die Rolle deutscher Gerichte.
4. Völkerrecht in der Rechtsprechung internationaler Gerichte:
Entwicklung des Völkerrechts anhand von Leitscheidungen. Vertiefung und Ergänzung zu einzelnen Sachmaterien aufbauend auf der Vorlesung Völkerrecht I
5. Völkerrecht II:
Moderne Herausforderungen des Völkerrechts (Werhaftigkeit und Durchsetzung); Staaten als Völkerrechtssubjekte (Entstehung und Untergang, Rechte und Pflichten); sonstige Völkerrechtssubjekte. Rechtsquellen des Völkerrechts

(Verträge/Vertiefung, Gewohnheitsrecht, allgemeine Rechtsgrundsätze, einseitige Akte); Recht der Staatennachfolge; Friedenssicherung und Kriegsrecht; Diplomaten- und Konsularrecht; Ordnung der staatsfreien Räume; internationales Umweltschutzrecht

Schwerpunktbereich 9: Geschichte des Rechts

1. Verfassungsgeschichte:
Atlantische Revolutionen und Durchsetzung des modernen Verfassungsbegriffs; deutsche Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert; das wiedervereinigte Deutschland in der Europäischen Union
2. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung):
Teil I - Privatrechtsgeschichte:
Entstehung und Inhalt des Corpus Iuris Civilis, mittelalterliche deutsche Rechtsgeschichte, Rezeption des römischen Rechts in Europa, Naturrecht, privatrechtliche Kodifikationen, Geschichte juristischer Berufe, privatrechtliche Entwicklungen im 20. Jahrhundert
3. Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte (Vertiefung):
Teil II - Strafrechtsgeschichte:
Jeweils überblicksartig: frühmittelalterliche Anfänge staatlichen Strafsens; kirchliches und weltliches Recht des Hoch- und Spätmittelalters; das Gemeine Strafrecht im Reformationszeitalter; Strafrecht in Absolutismus und Aufklärung; Strafrecht im deutschen Partikularismus
Jeweils vertiefter: Strafrecht im zweiten Kaiserreich; Strafrecht in der Weimarer Republik; Strafrecht im Nationalsozialismus; Strafrecht in der DDR; Strafrecht in der frühen Bundesrepublik
4. Juristische Ideengeschichte:
Die Vorlesung behandelt nach dem Vorbild der angelsächsischen History of Ideas die philosophischen, soziologischen, theologischen und ökonomischen Denker innerhalb der Geschichte des Rechts von Thukydides über Tacitus, Dante, Machiavelli, Montesquieu, Vico, Pascal, Adam Smith, Schopenhauer und Nietzsche bis hin zu Max Weber und Hayek.
5. Übungen/Rechtsquellenlektüre:
Lektüre ausgewählter Rechtsquellen und Rechtstexte aus den verschiedenen Bereichen; Einführung in die Methodik der Quellenexegese

Schwerpunktbereich 10: Kirchenrecht

1. Religionsverfassungsrecht:
Geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland, Rechtsquellen des Staatskirchenrechts, die grundlegenden religionsverfassungsrechtlichen Grun-

dscheidungen, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Religionsgemeinschaften; Einzelfragen der religionsverfassungsrechtlicher Grundentscheidungen und der gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche in Deutschland, Kirchenverträge und Konkordate, Kirchensteuern, Staatsleistungen, Deutsches Religionsverfassungsrecht und Europäische Union

2. Grundlagen des Verfassungsrechts der Evangelischen Kirche:
Organisatorische Grundgliederung (Kirchengemeinde, Landeskirche, EKD), landeskirchliche Organe (Synode, Kirchenleitung, landeskirchliche Verwaltungsstelle), Aufgaben und Organe der EKD, zwischenkirchliche Zusammenschlüsse (VELKD, UEK), kontinentale und weltweite Kirchenverbindungen
3. Verfassungsgeschichte:
Atlantische Revolutionen und Durchsetzung des modernen Verfassungsbegriffs; deutsche Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert; das wiedervereinigte Deutschland in der Europäischen Union

Anlage II (zu § 13)

1. Fachsemester

1. Kriminologie 2 SWS
2. Europäische Rechtsgeschichte I 2 SWS
3. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 5 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil I 2 SWS
5. Staatsrecht I (mit Bezügen zur Staatslehre und mit Verfassungsprozessrecht) 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I (Allgemeiner Teil des BGB) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Staatsrecht I 2 SWS
8. Fremdsprachen für Juristen I (alternative 2. Fachsemester) 4 SWS
9. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

2. Fachsemester

1. Europäische Rechtsgeschichte II 2 SWS
2. Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 5 SWS
3. Propädeutische Übung 2 SWS
4. Strafrecht, Allgemeiner Teil II 2 SWS
5. Staatsrecht II mit Verfassungsprozessrecht 4 SWS
6. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II (Schuldrecht, Allgemeiner Teil) 2 SWS
7. Arbeitsgemeinschaft zu den Vorlesungen: Strafrecht, Allgemeiner Teil I u. II 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung Staatsrecht

- II sowie Verfassungsprozessrecht 2 SWS
9. Fremdsprachen für Juristen I (alternative 1. Fachsemester) 4 SWS
 10. Fremdsprachen für Juristen II (alternativ 3. Fachsemester) 4 SWS
 11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

3. Fachsemester

1. Schuldrecht, Besonderer Teil I (Vertragliche Schuldverhältnisse) 3 SWS
2. Schuldrecht, Besonderer Teil II (Außervertragliche Schuldverhältnisse) 2 SWS
3. Arbeitsrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
5. Staatsrecht III (mit Bezügen zum Völkerrecht) 1 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Europarecht 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Strafrecht, Besonderer Teil I (Nichtvermögensdelikte) 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit Verwaltungsprozessrecht) 1 SWS
10. Fremdsprachen für Juristen II (alternative 2. Fachsemester) 4 SWS
11. Kursangebote zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Rhetorik, Nutzung elektronischer Fachinformationen, Mediation, Verhandlungsmanagement u.a. 2 SWS

4. Fachsemester

1. Rechtsphilosophie mit Methodenlehre 2 SWS
2. Sachenrecht 3 SWS
3. Familienrecht (Grundzüge) 2 SWS
4. Handels- und Gesellschaftsrecht (Grundzüge) 3 SWS
5. Strafrecht, Besonderer Teil II (Vermögensdelikte) 2 SWS
6. Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 3 SWS
7. Polizei- und Ordnungsrecht 2 SWS
8. Übungen im Strafrecht für Fortgeschrittene 2 SWS
9. Arbeitsgemeinschaft zur Vorlesung: Sachenrecht 1 SWS
10. Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) 2 SWS

5. Fachsemester

1. Erbrecht (Grundzüge) 2 SWS
2. Strafprozessrecht 2 SWS
3. Grundlagen des Kommunalrechts 2 SWS
4. Öffentliches Baurecht 2 SWS
5. Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht) 2 SWS
6. Kreditsicherheiten 2 SWS

7. Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
8. Arbeitsgemeinschaft zu der Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht) 2 SWS
9. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 4 SWS

6. Fachsemester

1. Unionsprivatrecht 2 SWS
2. Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2 SWS
3. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS

7. Fachsemester

1. Lehrveranstaltungen zu den Schwerpunktbereichen 6 SWS
2. Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

8. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

9. Fachsemester

Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung (§ 12)

Ab 4. Fachsemester werden ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtfächern angeboten.

Ab 6. Fachsemester werden Seminare in den Schwerpunktbereichen angeboten.